

Benutzungsordnung

- Die Gemeinde- und Schulbibliothek Obfelden steht allen Interessierten unentgeltlich zur Benutzung offen.
- Die Anzahl der ausgeliehenen Medien ist unbeschränkt.
- Die Ausleihdauer beträgt allgemein vier Wochen - für Videos, CD-ROMs und DVDs zwei Wochen.
Eine Verlängerung ist möglich (auch per E-mail oder telefonisch), sofern für das Medium keine Reservation vorliegt.
- Medien können reserviert werden. Nach erfolgter Mitteilung bleiben sie eine Woche reserviert.
- Bei Überschreitung der Ausleihdauer erfolgt ein Rückruf.
Rückrufgebühren:
1. Rückruf: Fr. 4.--
2. Rückruf: Fr. 8.--
3. Rückruf: Fr. 15.--
- Nach dem 3. Rückruf werden nicht zurückgebrachte Medien in Rechnung gestellt.
- Kundinnen und Kunden haften für die von ihnen ausgeliehenen Medien. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten.
- Die Bibliothek haftet nicht für allfällige Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger.
- Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs oder vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt oder entzogen werden.
- Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist ein Rekurs an die Bibliothekskommission möglich. Diese entscheidet abschliessend.
- Diese Benutzungsordnung tritt am 1. Mai 2006 in Kraft und ersetzt alle früheren.

Obfelden, im April 2006
Die Bibliothekskommission